

Druckdatum: 15.12.20 überarbeitet: 14.12.2020 Version:01 1 von 10

#### 01. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### **Produktinformation**

1.1 Produktidentifikator: GEIGER Universalreiniger PS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abge-

Reinigung von starken und schwer entfernbaren Verschmutzungen aller Art auf allen Untergründen.

raten wird:

Notfallauskunft:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:

Jahnstrasse 46 D 78234 Engen

Auskunftsgebender Bereich:

Telefon: 07733/9931-0

**GEIGER Chemie GmbH** 

iaenamiegezenaei zereiem

E-Mail: info@geiger-chemie.de

Telefax: 07733/9931-30

Hoch wirksamer Reiniger für Handwerk, Haushalt und Freizeit.

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin), Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien

1.4 Notrufnummer Deutschland:

030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

Notrufnummer Österreich:

+43 1 406 43 43

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Kein Gefahrstoff im Sinne der Verordnung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie: keine

Symbol: kein

Signalwort: nicht anwendbar

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitshinweise: keine

# 2.3 Sonstige Gefahren

Geiger Chemie GmbH



## EG - Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GEIGER UNIVERSALREINIGER PS

Druckdatum: 15.12.20 überarbeitet: 14.12.2020 Version:01 2 von 10

keine

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

# 3.2 Gemische

Wässrige, alkalische Lösung anionischer und nichtanionischer Tenside, Phosphat und Hilfsmittel.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Geranniche minarissione			
CAS-Nr./	Chemische	Konzentration [%]	Verordnung (EG)
EG-Nr./	Bezeichnung		Nr. 1272/2008
Index-Nr.	-		
1310-58-3/	Kaliumhydroxid	< 0,1	Gefahr:
215-181-3/	-		Met. Corr. 1, H290
01-2119487136-33-xxxx			Acut. Tox. 4, H302
			Skin.Corr. 1 A, H314
			Eye Dam. 1, H318
68439-50-9/	Fettalkohol C 12-14, eth-	< 0,5	Gefahr:
932-106-6	oxyliert		Eye Dam.1, H318
	·		Acute Tox.4, H302
			Aqua. Chron.3, H412
121617-08-1	Benzolsulfonsäure,	< 0,5	Gefahr:
939-464-2	C10-13-Alkylderivate Ver-		Skin Corr. 1C H314
01-2119971970-28-0001	bindungen mit Trietha-		Eye Dam. 1 H318
	nolamin		Chron. Aqua. Tox. 3 H412

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicher-

heitsblatt vorzeigen).

**Hinweise für den Arzt:** Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.

**Einatmen:** Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an

die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder

Verdünner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort aus-

ziehen.

Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Ärztlichen Rat einholen.

**Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GEIGER UNIVERSALREINIGER PS

Druckdatum: 15.12.20 überarbeitet: 14.12.2020 Version:01 3 von 10

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

# 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt brennt nicht, auf Umgebung abstimmen: CO2, Lösch-

pulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können gefährliche Brandgase (Kohlenmonoxid,

Stickoxide) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichts-Maßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

men sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts-maßnah-

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Keine Neutralisations-versuche unternehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten.

Geiger Chemie GmbH

Geiger UNIVERSALREINIGER PS



Druckdatum: 15.12.20 überarbeitet: 14.12.2020 Version:01 4 von 10

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** 

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern la-

Behälter: gern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht la-

gern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit entzündend wirkenden Stoffen und brand-

fördernden Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510): 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Hoch wirksamer Reiniger für Handwerk, Haushalt und Freizeit.

Reinigung von starken und schwer entfernbaren Verschmutzun-

gen aller Art auf allen Untergründen.

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederhenutzung (ah)waschen auch die Innenseite

Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken o-

der rauchen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Einat-

men von Dampf/Aerosol vermeiden.

**Handschutz:** Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Herstel-

ler unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft

werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus erge-

benden Norm EN 374 genügen.



Druckdatum: 15.12.20 überarbeitet: 14.12.2020 Version:01 5 von 10

Handschuhe aus Nitrilkautschuk Kategorie I, maximale Tragedauer 2 Stunden (Wert für die Permeation ≥ Level 6). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Nach der Verwendung von Handschu-

hen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Wasserlöslichkeit:

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisa-

tion, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: 10,3 DIN 38 404, C5 Dampfdruck: keine Daten verfügbar

**Zustandsänderungen** Relative Dichte: 1,1 g/cm<sup>3</sup>

Schmelzpunkt/

**Schmelzbereich:** keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C Fettlöslichkeit: keine Daten verfügbar

Flammpunkt: nicht anwendbar Löslichkeit in organischen

**Lösungsmitteln:** keine Daten verfügbar

mischbar

Entzündlichkeit: Produkt ist nicht entzündlich Viskosität, Auslaufzeit: keine Daten verfügbar

**Explosionsgefahr:** nicht anwendbar **Dampfdichte:** keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: nicht anwendbar Verdampfungs-

**geschwindigkeit:** keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: nicht anwendbar Lösemittelgehalt: nicht anwendbar

Brandfördernde

Eigenschaften: nicht anwendbar

**Festkörperanteil:** keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben



## EG - Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GEIGER UNIVERSALREINIGER PS

Druckdatum: 15.12.20 überarbeitet: 14.12.2020 Version:01 6 von 10

Keine Angaben vorhanden

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität:** Starke Säuren

10.2. Chemische Stabilität: Keine Daten verfügbar

**10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine

10.5 Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und An-

wendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

\*Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

11.1 Angaben zu toxikologische Wirkungen

Akute orale Toxizität: Kaliumhydroxid: LD50 = 273 mg/kg

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LD50 > 300-2000

mg/kg

Benzolsulfonsäure C10-13: LD50 > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: Kaliumhydroxid: nicht verfügbar

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): nicht verfügbar

Benzolsulfonsäure C10-13:nicht relevant

Akute dermale Toxizität: Kaliumhydroxid: nicht verfügbar

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LD50 (Kaninchen)

> 2000 mg/kg

Benzolsulfonsäure C10-13: LD50 > 2000 mg/kg Keine Daten

verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute möglich.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Reizende Wirkung am Auge.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität: Nicht getestet

Karzinogenität: Nicht getestet

Reproduktionstoxizität: Nicht getestet

Spezifische Zielorgan-Toxizität

einmaliger Exposition: Nicht getestet

Spezifische Zielorgan-Toxizität

wiederholter Exposition: Nicht getestet

Geiger Chemie GmbH Geiger UNIVERSALREINIGER PS



Druckdatum: 15.12.20 überarbeitet: 14.12.2020 Version:01 7 von 10

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

\*Für die Zubereitung liegen zum Teil keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die ökotoxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

#### 12.1 Toxizität

Fisch-Toxizität: Kaliumhydroxid: LC50 (24h) = 80 mg/l

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LC 50 (Karpfen) >

1mg/l

Benzolsulfonsäure C10-13: LC50 (96h) > 1-10 mg/l

Algentoxizität: Kaliumhydroxid: LC50 (96 h, Wasserorganismen) = 10-100 mg/l

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): EC50 (72 h) > 1

mg/l

Benzolsulfonsäure C10-13: nicht verfügbar

Daphnientoxizität: Kaliumhydroxid: nicht verfügbar

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): EC50 > 1 mg/l Benzolsulfonsäure C10-13:EC50 (48 h) > 10-100 mg/l

Bakterientoxizität: Kaliumhydroxid: nicht verfügbar

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): EC50

(Belebtschlamm) = 140 mg/l

Benzolsulfonsäure C10-13:EC10 (18h)= 50 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Der Abbau beträgt nach 28 Tagen 75%. Das Produkt ist "leicht

biologisch abbaubar". Geprüft nach OECD 301E, modifizierter

Screening Test

**12.3 Bioakkumulationspotential:** Keine Daten vorhanden.

**12.4 Mobilität:** Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Be-

urteilung:

Keine Daten vorhanden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten vorhanden.

**12.7. Bemerkungen** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallen-

den Abfälle ist der Verwender verantwortlich.



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GEIGER UNIVERSALREINIGER PS

Druckdatum: 15.12.20 überarbeitet: 14.12.2020 Version:01 8 von 10

Verpackungen: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte

Produkt:

070601 wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge

(AVV und 2000/532/EG)

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

14.1 UN-Nummer:Nicht anwendbar14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:Nicht anwendbar14.3 Transportgefahrenklassen:Nicht anwendbar14.4 Verpackungsgruppe:Nicht anwendbar14.5 Umweltgefahren:Nicht anwendbar14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Richtlinie(98/8/EG): Nicht anwendbar

Registriernummer BAuA: Nicht anwendbar

EG-DetergenzienVerordnung

(648/2004):

Die in dieser Zubereitung enthaltenden Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verord-

nung über Detergenzien festgelegt sind.

Unter 5 % anionische Tenside

Duftstoffe

Richtlinie 1999/13/EG: Nicht relevant

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

Einstufung gemäß AwSV

GISBAU: Keine Zuordnung möglich.

Andere Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchG), Gefahr-

stoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

#### 16. SONSTIGE ANGABEN



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GEIGER UNIVERSALREINIGER PS

Druckdatum: 15.12.20 überarbeitet: 14.12.2020 Version:01 9 von 10

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Auge

schäden

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### **Weitere Information**

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 14.12.2020

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

## Abkürzungen und Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BAT Biologische Arbeitsplatztoleranz

BGW Biologischer grenzwert

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel,der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

EC50/ED50 Mittlere effektive Konzentration/Dosis

EG-Nr. EG-Nummern sind eine wichtige Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

Geiger Chemie GmbH



# EG - Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GEIGER UNIVERSALREINIGER PS

Druckdatum: 15.12.20 überarbeitet: 14.12.2020 Version:01 10 von 10

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben GISBAU Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU

GÖG Gesundheit Österreich GmbH

IBC-Code Der International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code) ist eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

KZW Kurzzeitwert

LC/LD50 Mittlere letale Konzentration/Dosis

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "MarinePollutant")

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassungund Beschränkung chemischer Stoffe)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)